



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 15.04.2014

Staatliche Förderung von Wald-, Forst- und Landwirtschaft

Bayerns Wälder sollen besondere Funktionen (z. B. Trink- und Hochwasserschutz, Boden-, Erosions- und Straßenschutz, Erholung, Biodiversität) für das Gemeinwohl erfüllen.

Mit einer funktionsgerechten Erfüllung dieser „Vorrangfunktionen“ sind oft Mehraufwendungen oder Mindererlöse des Waldbesitzers verbunden. Ein Ansatz ist daher, die erbrachten Gemeinwohleleistungen finanziell zu entlohnen. Für den öffentlichen Wald hat das Bundesverfassungsgericht allerdings in einem *obiter dictum* festgeschrieben: „Die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes, der 58 % der Waldfläche in der Bundesrepublik Deutschland ausmacht, dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die staatliche Forstpolitik fördert im Gegensatz zur Landwirtschaftspolitik weniger die Betriebe und die Absetzbarkeit ihrer Produkte als vielmehr die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. Landwirtschaft und Forstwirtschaft unterliegen demnach grundsätzlich verschiedenen Produktions- und Marktbedingungen.“ (DFR – BVerfGE 82, 159 – Absatzfonds)

Um einen Eindruck von der Höhe der Förderung des Waldes im Vergleich zur Landwirtschaft zu erhalten, frage ich die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch war die staatliche Förderung in Euro pro Hektar Wald (in Bayern etwa 2,56 Millionen Hektar) durch den Freistaat Bayern inklusive der Kofinanzierung durch Bundesmittel und EU im Jahr 2013 sowie in den fünf Jahren davor? Bitte getrennt nach Waldbesitzarten (Staatswald, Privatwald, Körperschaftswald) sowie getrennt nach Einzelmaßnahmen wie Wiederaufforstung, Umbau, Pflanzung oder Saat etc. (vergleiche Maßnahmen des waldbaulichen Förderprogramms).
- b) Wie viele Empfänger gab es je Maßnahme?
- c) Wie hoch war der Anteil, den die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) jeweils je Maßnahme erhalten haben?
2. Wie viele Hektar sind jeweils durch Wiederaufforstung, Umbau und Pflanzung und Saat in den letzten fünf Jahren in Privatwäldern und Körperschaftswäldern gefördert worden? Bitte getrennt nach Waldbesitzarten (Staatswald, Privatwald, Körperschaftswald) sowie getrennt nach Einzelmaßnahmen wie Wiederaufforstung,

Umbau, Pflanzung oder Saat etc. (vergleiche Maßnahmen des waldbaulichen Förderprogramms).

3. a) Für welche Einzelmaßnahmen wurden den BaySF seit 2005 besondere Gemeinwohleleistungen vom Bayerischen Staatshaushalt gewährt und in welcher Höhe? (Bitte pro Jahr gesamt sowie aufgeschlüsselt nach Einzelmaßnahmen.)
- b) Wie wurde eine zweckmäßige Verwendung dieser Mittel im Sinne des Gemeinwohls sichergestellt und kontrolliert?
- c) Welche Ergebnisse hat die Kontrolle ergeben?
4. Wie verteilen sich die Mittel, die im Rahmen der besonderen Gemeinwohleleistungen in den letzten fünf Jahren im Bereich Erholung den Staatsforsten gewährt wurden, jeweils auf Wanderwege, Radwege, Reitwege und Parkplätze?
5. Wie verteilen sich die Mittel für die Schutzwaldsanierungen in den letzten 5 Jahren jeweils auf die einzelnen Forstbetriebe der Staatsforsten?
6. Wie hoch war die durchschnittliche staatliche Förderung für jeden Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (in Bayern etwa 3,4 Millionen Hektar) durch den Freistaat Bayern inklusive der Fördermittel durch Bund und EU (Direktzahlungen und ländliche Entwicklungsprogramme) im Jahr 2013 sowie in den fünf Jahren davor?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 05.06.2014

Vorab wird festgestellt, dass das derzeit gültige waldbauliche Förderprogramm Bayerns, „Richtlinie für Zuwendung zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR 2007)“, nur Privat- und Körperschaftswaldbesitzer finanziell durch Haushaltsmittel des Freistaats Bayern unterstützt. Die Bayerischen Staatsforsten AöR (BaySF) werden ausschließlich über besondere Gemeinwohleleistungen (bGWL) unterstützt. Dieses Förderprogramm hat eine andere Schwerpunktsetzung und ist nicht vergleichbar mit der WALDFÖPR 2007.

1. a) Wie hoch war die staatliche Förderung in Euro pro Hektar Wald (in Bayern etwa 2,56 Millionen Hektar) durch den Freistaat Bayern inklusive der Kofinanzierung durch Bundesmittel und EU im Jahr 2013 sowie in den fünf Jahren davor? Bitte getrennt nach Waldbesitzarten (Staatswald, Privatwald, Körperschaftswald) sowie getrennt nach Einzelmaßnahmen wie Wiederaufforstung, Umbau, Pflanzung oder Saat etc. (vergleiche Maßnahmen des waldbaulichen Förderprogramms).

Die genaue Aufschlüsselung der finanziellen Fördermittel je Waldbesitzart und pro Hektar in Bayern von 2008 bis 2013 entnehmen Sie bitte der Anlage „Verwendung finanzieller Fördermittel in Bayern in den Jahren 2008 bis 2013“.

Eine Aufteilung der staatlichen Fördermittel pro Einzelmaßnahme nach ELER, GAK und Landesmittel ist nicht möglich. In der nachstehenden Tabelle sind die staatlichen Fördermittel getrennt nach EU, Bund und Land für die ELER-Codes 221 (Erstaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen), 223 (Erstaufforstung nicht landwirtschaftlicher Flächen) und 227 (Nicht produktive Investitionen Forst, hierzu zählen alle restlichen waldbaulichen Einzelmaßnahmen der aktuellen waldbaulichen Förderrichtlinie „WALDFÖPR 2007“, wie beispielsweise Saat, Wiederaufforstung, Pflege usw.) ersichtlich.

Maßnahme	Jahr	Öffentliche Ausgaben	(EU) ELER	Land	(Bund) GAK
227 Nicht produktive Investitionen FORST	2007	10.414.913,50	2.471.671,00	3.775.056,50	4.168.186,00
	2008	15.808.687,12	3.430.192,12	9.353.725,50	3.024.769,50
	2009	11.845.454,31	2.341.275,81	8.594.818,50	909.360,00
	2010	11.085.990,26	2.508.659,13	5.811.030,13	2.766.301,00
	2011	9.895.511,76	-958.234,74	7.035.201,50	3.818.545,00
	2012	10.964.744,30	-8.487,70	6.897.450,00	4.075.782,00
	2013	11.764.454,56	-20.909,44	6.836.103,00	4.949.261,00
Summe:		81.779.755,81	9.764.166,18	48.303.385,13	23.712.204,50
221 Erstauff. landwirtschaftl. Flächen	2007	1.992.880,00	854.484,50	994.483,00	143.912,50
	2008	2.421.095,45	-137.958,55	2.135.061,00	423.993,00
	2009	2.555.808,50	-53,50	2.188.107,00	367.755,00
	2010	2.564.897,20	-81,90	1.958.537,10	606.442,00
	2011	2.563.621,00	0,00	1.995.309,00	568.312,00
	2012	2.431.986,18	-240,82	1.862.600,00	569.627,00
	2013	2.201.207,88	-276,12	1.628.314,00	573.170,00
Summe:		16.731.496,21	715.873,61	12.762.411,10	3.253.211,50
223 Erstauff. nicht landwirtschaftl. Flächen	2007	5.014,00	0,00	1.867,00	3.147,00
	2008	7.362,00	0,00	0,00	7.362,00
	2009	12.031,00	0,00	4.297,00	7.734,00
	2010	10.309,00	0,00	927,00	9.382,00
	2011	13.518,00	0,00	2.631,00	10.887,00
	2012	5.865,00	0,00	1.434,00	4.431,00
	2013	4.338,00	0,00	2.717,00	1.621,00
Summe:		58.437,00	0,00	13.873,00	44.564,00

b) Wie viele Empfänger gab es je Maßnahme?

Die Anzahl der Empfänger schwankte zwischen 28.128 und 30.290, im Mittel wurden 29.327 Maßnahmen jährlich gefördert. Die genauen Angaben je Einzelmaßnahme entnehmen Sie bitte der Anlage.

c) Wie hoch war der Anteil, den die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) jeweils je Maßnahme erhalten haben?

Die Beantwortung dieser Frage entnehmen Sie bitte der Einleitung sowie den Ausführungen zu Frage 3 a.

schaftswäldern gefördert worden? Bitte getrennt nach Waldbesitzarten (Staatswald, Privatwald, Körperschaftswald) sowie getrennt nach Einzelmaßnahmen wie Wiederaufforstung, Umbau, Pflanzung oder Saat etc. (vergleiche Maßnahmen des waldbaulichen Förderprogramms).

Die Beantwortung dieser Frage finden Sie im Anhang „Verwendung finanzieller Fördermittel in Bayern in den Jahren 2008 bis 2013“, getrennt nach den jeweiligen Einzelmaßnahmen.

2. Wie viele Hektar sind jeweils durch Wiederaufforstung, Umbau und Pflanzung und Saat in den letzten fünf Jahren in Privatwäldern und Körper-

3. a) Für welche Einzelmaßnahmen wurden den BaySF seit 2005 besondere Gemeinwohlleistungen vom Bayerischen Staatshaushalt gewährt und in welcher Höhe? (Bitte pro Jahr gesamt sowie aufgeschlüsselt nach Einzelmaßnahmen.)

Kalenderjahr	Maßnahmenbereich [ausgereichte €]						Gesamt
	Schutzwaldsanierung	Schutzwaldpflege	Qualitätspauschale*	Naturschutz	Erholung	Wildparke	
2005	1.665.000	3.514.680	0	2.188.161		113.040	7.480.881
Anz. Projekte	k. A.	99	entfällt	153		2	
2006	1.565.336	861.770	1.626.480	176.873	361.039	176.873	4.768.371
Anz. Projekte	k. A.	37	entfällt	106	109	2	
2007	2.398.936	2.738.563	1.856.123	460.036	780.704	147.665	8.382.027
Anz. Projekte	k. A.	114	entfällt	62	115	2	
2008	3.802.265	1.746.505	2.000.000	458.656	853.153	128.567	8.989.146
Anz. Projekte	k. A.	167	entfällt	66	127	2	
2009	2.562.935	1.364.789	2.000.000	494.321	1.021.159	122.900	7.566.104
Anz. Projekte	k. A.	123	entfällt	126	139	2	
2010	2.537.305	1.809.091	2.000.000	508.161	764.479	176.865	7.795.901
Anz. Projekte	k. A.	150	entfällt	82	97	2	
2011	2.910.618	1.546.536	2.000.000	535.052	1.016.802	158.952	8.167.960
Anz. Projekte	k. A.	130	entfällt	86	81	2	
2012	2.628.621	1.690.679	2.000.000	434.652	918.789	150.181	7.822.922
Anz. Projekte	k. A.	93	entfällt	90	43	2	
2013	2.161.713	1.343.328	2.000.000	532.059	1.030.298	192.356	7.259.754
Anz. Projekte	k. A.	74	entfällt	99	55	2	

*enthält Wanderwege, Radwege, Reitwege und Parkplätze (siehe Frage 4)

b) Wie wurde eine zweckmäßige Verwendung dieser Mittel im Sinne des Gemeinwohls sichergestellt und kontrolliert?

c) Welche Ergebnisse hat die Kontrolle ergeben?

Für die bGWL gibt es eine gültige Zuwendungsrichtlinie (bGWLR 2014, davor Durchführungshinweise bGWL 2010 bzw. 2007), die eine zweckmäßige, gemeinwohlorientierte Verwendung der Haushaltsmittel sowie entsprechende Kontrollen sicherstellt. Verwendungsnachweisprüfung, Kontrolle und ggf. Sanktion erfolgen durch die örtlich zuständigen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) gem. bGWLR 2014. Sofern bei der Kontrolle Defizite festgestellt werden, wird die Zuwendung entsprechend gekürzt. Dem StMELF liegen grundsätzlich keine Einzelergebnisse der Prüfungen durch die zuständigen ÄELF vor.

4. Wie verteilen sich die Mittel, die im Rahmen der besonderen Gemeinwohlleistungen in den letzten fünf Jahren im Bereich Erholung den Staatsforsten gewährt wurden, jeweils auf Wanderwege, Radwege, Reitwege und Parkplätze?

Kalenderjahr	Qualitätspauschale [ausgereichte €]			
	Wanderwege	Radwege	Reitwege	Parkplätze
2009	621.593	1.011.378	31.275	335.754
2010	575.121	1.066.973	31.126	326.780
2011	566.860	1.075.136	30.518	327.486
2012	574.806	1.064.163	36.898	324.133
2013	557.696	1.089.345	30.076	322.883

5. Wie verteilen sich die Mittel für die Schutzwaldsanierungen in den letzten 5 Jahren jeweils auf die einzelnen Forstbetriebe der Staatsforsten?

Jahr	Sonthofen	Oberammergau	Bad Tölz	Schliersee	Ruhpolding	Berchtesgaden	Summe
2009	161.054	145.836	727.770	718.720	495.421	314.134	2.562.935
2010	234.129	218.927	737.487	546.903	475.773	324.086	2.537.305
2011	206.606	152.420	784.643	666.442	745.126	355.381	2.910.618
2012	214.873	133.059	755.323	460.188	541.389	523.789	2.628.621
2013	159.210	100.848	455.379	579.671	428.917	437.688	2.161.713
Summe:	975.873	751.090	3.460.602	2.971.923	2.686.626	1.955.078	12.801.192

6. Wie hoch war die durchschnittliche staatliche Förderung für jeden Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (in Bayern etwa 3,4 Millionen Hektar) durch den Freistaat Bayern inklusive der Fördermittel durch Bund und EU (Direktzahlungen und ländliche Entwicklungsprogramme) im Jahr 2013 sowie in den fünf Jahren davor?

	Betriebs- prämie ² in €	Agrarumwelt- maßnahmen ³ (Kulap Teil A, VNP, EA u. NAT 2000) in €	Ausgleichs- zulage ³ in €	Gesamt- betrag in €	Gesamtfläche laut Mehrfach- antragstellung in ha:	Zahlung in € pro ha/LF:
2008	1.097.306.539,25	143.116.695,32	113.041.435,02	1.353.464.669,59	3.234.335,94	418
2009	1.103.110.268,30	176.786.518,72	111.653.800,00	1.391.550.587,02	3.232.780,99	430
2010	1.091.333.823,47	199.620.612,36	111.593.200,00	1.402.547.635,83	3.228.540,62	434
2011	1.079.321.189,73	193.077.643,23	110.300.494,40	1.382.699.327,36	3.227.033,80	428
2012	1.071.175.842,60	190.075.233,88	110.181.926,81	1.371.433.003,29	3.223.413,32	425
2013	1.068.585.962,15	187.443.467,19	109.223.766,84	1.365.253.196,18	3.218.211,94	424

² Ausgaben beziehen sich auf das EU-Haushaltsjahr (16.10. bis 15.10.)

³ Ausgaben beziehen sich auf das Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.)